



Protokoll Nr. 11

der 11. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. November 2015, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Vizevorsteher	Martin Büchel (entschuldigt)
Gast	Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktanden 7 und 8)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 10

- 11/1 **Baugesuch**
- 11/2 **Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein – Anpassung Leistungsvereinbarung**
- 11/3 **Personelles – Lohnrunde 2015/2016**
- 11/4 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2016**
- 11/5 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2016**
- 11/6 **Freiwillige Feuerwehr Balzers**
 - 6.1 Budget für das Jahr 2016
 - 6.2 Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021
 - 6.3 Brandschutzkontrollen – Bestellung Kontrollorgan
- 11/7 **Finanzen**
 - 7.1 Voranschlag 2016
 - 7.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2015
- 11/8 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2015**
- 11/9 **Liechtenstein-Institut – Erhöhung Gemeindebeitrag**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 10

Beschluss (einstimmig): genehmigt

11/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

11/2 **Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein – Anpassung Leistungsvereinbarung**

Im Dezember 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die Jugendarbeit in Balzers an die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) zu übertragen. Am 1. Juli 2015 hat die Stiftung ihre operative Tätigkeit aufgenommen, das heisst die drei in Balzers tätigen Jugendarbeiter (zusammen 185 Stellenprozent) sind seither bei der Stiftung angestellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2015 beschlossen, welche Leistungen von der Stiftung OJA bezogen werden bzw. welche Einsätze die drei Jugendarbeiter im Jugendtreff Scharmotz und in der Gemeinde erbringen müssen. Dies wurde in einer entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und der Gemeinde festgehalten.

Im August 2015 hat einer der Jugendarbeiter seine Kündigung eingereicht; der Austritt erfolgte per Ende Oktober. Wie schon in den Vorjahren im Gemeinderat diskutiert, wurde der Austritt zum Anlass genommen, um die Aufgaben und Leistungen der Jugendarbeit in Balzers insgesamt zu überprüfen. Gemeinderat Marcel Kaufmann (Ressort Generationen) und Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel haben mit Christine Hotz, Leiterin der Stiftung OJA, einen Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde auch in der Kommission Generationen besprochen (Sitzung vom 28. Oktober 2015).

Die neue Leistungsvereinbarung sieht eine Reduktion auf neu 135 Stellenprozent vor. Die wesentlichen Aufgaben und Leistungen der Jugendarbeit können dadurch noch gut gewährleistet werden. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs Scharmotz werden etwas eingeschränkt. Insgesamt sind durch die Reduktion Einsparungen von jährlich rund CHF 50'000.00 möglich.

Beschluss (einstimmig): Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) wird per 1. November 2015 angepasst und auf insgesamt 135 Stellenprozent reduziert. Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben.

11/3 **Personelles – Lohnrunde 2015/2016**

An der Sitzung vom 27. Oktober 2015 befasste sich die Kommission Finanzen, Organisation und Personal mit den Lohnanpassungen per 1. Januar 2016.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

11/4 Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2016

Der Gemeindegeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 7. September 2015 das Budget 2016 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 48'394.00 (CHF 12'094.00 Investitionskosten und CHF 36'300.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2016 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Schulmaterial	CHF	15'120.00
Büromaterial	CHF	1'800.00
Lehrmittel	CHF	5'700.00
Unterhalt Mobilien	CHF	4'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	4'500.00
Dienstleistungen	CHF	2'580.00
Telefongebühren	CHF	2'000.00
Total Laufende Rechnung	CHF	36'300.00
Anschaffung Mobilien	CHF	12'094.00
Total Investitionen	CHF	12'094.00
Total Budget 2016	CHF	48'394.00

11/5 Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2016

Der Gemeindegeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 7. September 2015 das Budget 2016 der Primarschule Balzers.

Der genehmigte Gesamtbetrag wurde um CHF 7'500.00 erhöht und beträgt neu CHF 313'727.00 (CHF 9'956.00 Investitionskosten und CHF 303'771.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2016 der Primarschule der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	16'500.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	90'000.00
Lehrmittel/Fremdverlage	CHF	38'000.00
Unterhalt Mobilien	CHF	30'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	68'631.00
Dienstleistungen	CHF	56'140.00
Telefongebühren	CHF	4'000.00
Total Laufende Rechnung	CHF	303'771.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	9'956.00
Total Investitionen	CHF	9'956.00
Total Budget 2016	CHF	313'727.00

11/6 Freiwillige Feuerwehr Balzers

6.1 Budget für das Jahr 2016

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2016 genehmigt. Sie ersucht den Gemeinderat, das Budget 2016 im Gesamtbetrag von CHF 150'150.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2015 auf CHF 263'800.00.

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst,
Bearbeitung Feuerwehreinsatzpläne CHF 17'000.00

Übriger Personalaufwand

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen,
Prüfungen CHF 2'000.00

Büromaterial, Drucksachen

Büromaterial, Kopien, Ausbildungsunterlagen CHF 1'000.00

Verbrauchsmaterial

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeuge,
Kleinmaterial unter CHF 500.00 CHF 10'000.00

Einsatzhelme 75 Stk. à CHF 350.00 CHF 26'250.00

Teilersatz Strassensicherung (Triopan,
Stablampen), Teilersatz Beleuchtungsmaterial
(Lampen), Ersatz Pager (5 Stk.) CHF 2'000.00

Sprechgarnituren für Funkgeräte CHF 5'000.00

Schlauchmaterial CHF 5'000.00

Brandschutzbekleidung/Arbeitskombi CHF 5'000.00

Bioversallöscher (2 Stk.) CHF 800.00

Blinklampen zum Markieren für Rekotrupps
und Übungen inkl. Ladekoffer (2 Stk.) CHF 500.00

Ölbinder für Strassen und Gewässer CHF 2'500.00

Kleinmaterial für Öl-/Chemiewehranhänger CHF 3'500.00

Bodenschutzmatte für Atemschutzflaschen CHF 500.00

Bandschlingen (70 Stk.) CHF 800.00

Zusätzliche Atemschutzmasken (3 Stk.) CHF 1'500.00

Unterhalt von Mobilien

Unterhalt von Fahrzeugen und Geräten
(Service und Reparaturen) CHF 25'000.00

Spesenentschädigungen

Diverse Spesen für Kurse und Einsätze
(Verpflegung, Fahrspesen) CHF 3'000.00

Dienstleistungen

Arbeiten und Leistungen von Dritten
(Sold Instruktoressen, Gravuren, Änderungen
Uniformen, Beiträge SFV, E-Mail-Adressen) CHF 5'500.00

Telefongebühren

CHF 1'000.00

Beiträge

Beiträge an Stützpunkt,
Webmembers, WGA, BSA CHF 3'500.00

Anschaffungen

Allgemeine Anschaffungen (Geräte,
Maschinen, Uniformen), Einzelpreis
Material über CHF 500.00 Wert,
Werkzeugwagen inkl. Werkzeug CHF 1'500.00

Rückfahrtsicherheitsvorrichtung (Kamera)
Pickup CHF 2'500.00

Mobile Dieseltankanlage mit Pumpe und
Zählwerk (200 l) CHF 2'000.00

Frontblitzer für RW CHF 2'000.00

Überdruckbelüfter (Akku) CHF 4'500.00

Ladestation WBK Vorausfahrzeug	CHF	800.00
Ausgleichsbecken 3000 l	CHF	3'500.00
Anpassung IT-Infrastruktur sowie Anschaffung Hard- und Software	CHF	10'000.00
Jugendfeuerwehr		
Ausrüstung und Diverses	CHF	2'000.00
Total Budget 2016	CHF	150'150.00

6.2 Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig): Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

6.3 Brandschutzkontrollen – Bestellung Kontrollorgan

Artikel 27 des Brandschutzgesetzes vom 18. Dezember 1974 lautet wie folgt:

Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist periodisch oder fallweise zu überprüfen. Der Gemeinderat ernennt das für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche neben- oder vollamtliche Kontrollorgan.

Artikel 8 der Verordnung vom 23. November 2004 zum Brandschutzgesetz lautet wie folgt:

- 1) Die mit dem Vollzug der Brandschutzvorschriften beauftragten Kontrollorgane haben über eine Bewilligung als Brandschutzfachmann bzw. Brandschutzberater nach der Verordnung über die Berufsausübung der im Bauwesen tätigen Ingenieure und der Architekten zu verfügen.
- 2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Organe, die ausschliesslich Einfamilienhäuser und andere Kleinbauten kontrollieren.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission befasste sich mit vorgenannter Angelegenheit und beantragt dem Gemeinderat, nachstehende Personen als Kontrollorgane zu bestellen.

Kontrollorgan für öffentliche Gebäude, Gewerbe- und Industriebetriebe

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
- Feuerwehrkommandant Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers

Kontrollorgan für Privathaushaltungen

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
- Alt-Feuerwehrkommandant Erich Vogt, Brüel 5, Balzers

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Personen werden bis auf weiteres als Kontrollorgane betreffend Brandschutzkontrollen bestellt:

Kontrollorgan für öffentliche Gebäude, Gewerbe- und Industriebetriebe

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
- Feuerwehrkommandant Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers

Kontrollorgan für Privathaushaltungen

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
- Alt-Feuerwehrkommandant Erich Vogt, Brüel 5, Balzers

11/7 Finanzen

7.1 Voranschlag 2016

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste. Daniel Tribelhorn wurde eingeladen, um dem Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2016 zu präsentieren. Die Kommission Finanzen, Organisation und Personal hat das Budget 2016 in ihren Sitzungen vom 27. und 28. Oktober 2015 ausführlich behandelt. Alle Budgetverantwortlichen wurden wie im Vorjahr zur Sitzung eingeladen, um zu den jeweiligen Budgets Stellung zu nehmen. Nach den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung stand Daniel Tribelhorn dem Gemeinderat Rede und Antwort.

Im Zuge der Sparbemühungen werden einige Positionen hinterfragt und deren Notwendigkeit infrage gestellt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit der Genehmigung des Budgets die Anschaffungen noch nicht bewilligt sind. Entsprechende Kreditanträge werden dem Gemeinderat nach kritischer Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996, ausgegeben am 13. Juni 1996, wird unter Artikel 96 (Budgetprinzipien) Folgendes festgehalten:

1. Die Gemeinde hat jährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.
2. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.
3. Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass mindestens die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und eine angemessene Amortisation der Schulden durch die Einnahmen gedeckt sind.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2016	Ertrag 2016
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'778'480.00	CHF 84'600.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 550'000.00	CHF 11'000.00
Bildung	CHF 4'532'940.00	CHF 489'300.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'548'610.00	CHF 88'560.00
Gesundheit	CHF 43'280.00	CHF 1'300.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'279'760.00	CHF 253'500.00
Verkehr	CHF 941'800.00	CHF 103'000.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'198'970.00	CHF 1'816'750.00
Volkswirtschaft	CHF 293'500.00	CHF 4'000.00
Finanzen und Steuern	CHF 1'342'650.00	CHF 23'903'830.00
Zwischentotal	CHF 21'509'990.00	CHF 26'755'840.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 66'700.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF 10'212'400.00	
Subtotal	CHF 31'789'090.00	CHF 26'755'840.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung		CHF 5'033'250.00
Gesamttotal	CHF 31'789'090.00	CHF 31'789'090.00
Laufende Einnahmen		CHF 26'755'840.00
Laufende Aufwendungen		CHF 21'576'690.00
Bruttoergebnis (Cashflow)		CHF 5'179'150.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 180'000.00	-
Öffentliche Sicherheit	-	-
Bildung	CHF 7'600'000.00	-
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 950'000.00	-
Gesundheit	-	-
Soziale Wohlfahrt	CHF 2'354'000.00	-
Verkehr	CHF 3'120'000.00	-
Umwelt, Raumordnung	CHF 2'350'000.00	CHF 160'000.00
Volkswirtschaft	-	-
Finanzen und Steuern	-	-
Total Investitionen	CHF 16'554'000.00	CHF 160'000.00
Netto-Investitionen		CHF 16'394'000.00
Total	CHF 16'554'000.00	CHF 16'554'000.00
Netto-Investitionen	CHF 16'394'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 10'212'400.00
Zwischentotal	CHF 16'394'000.00	
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung	CHF 5'033'250.00	
Zwischentotal	CHF 21'427'250.00	CHF 10'212'400.00
Deckungsfehlbetrag		CHF 11'214'850.00
Gesamttotal	CHF 21'427'250.00	CHF 21'427'250.00

Das Budget soll je nach konjunktureller Lage ausgeschöpft werden.

7.2 **Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2015**

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2014 bis 2018 sowie des Budgets 2016 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Zudem sprechen folgende Punkte gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- In den Vorjahren wurden Finanzreserven aufgebaut, welche für jetzt anfallende Investitionen resp. Projekte eingesetzt werden.
- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden

Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2015 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2015 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

11/8 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2015**

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es gilt, ertragsbringend und sicher anzulegen. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2015 zur Kenntnis.

11/9 **Liechtenstein-Institut – Erhöhung Gemeindebeitrag**

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 gelangte das Liechtenstein-Institut an die Liechtensteiner Gemeinden, um nachzufragen, ob die Gemeinden bereit wären, den Gemeindebeitrag zu erhöhen.

Die Gemeinde Balzers hat bisher einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 für Forschungsvorhaben an das Liechtenstein-Institut überwiesen.

An der Vorsteherkonferenz wurde diese Frage diskutiert und es stellte sich heraus, dass die Gemeinden unterschiedlich hohe Beiträge an das Liechtenstein-Institut bezahlen. Eine Einigung über die Antragstellung eines einheitlichen Förderbeitrages in den Gemeinderäten kam an der Vorsteherkonferenz nicht zu Stande. Die Gemeindebeiträge belaufen sich von CHF 1.00 bis

CHF 5.00 pro Einwohner; aber auch die Form der Unterstützung ist unterschiedlich (Beitrag pro Kopf oder Pauschalbeitrag).

In diesem Jahr steht eine Finanzierungszusage des Landes für die Jahre 2016 bis 2019 an. Von Seiten des Landtages ist bereits bei der Landtagsdebatte im Jahr 2011 kritisiert worden, dass dem Landesbeitrag von derzeit einer CHF 1 Mio. pro Jahr nur ein bescheidener Beitrag der Gemeinden, derzeit gesamthaft knapp CHF 70'000.00, gegenübersteht.

Das Liechtenstein-Institut ist in vielen Forschungsbereichen die einzige Institution, die sich mit wissenschaftlichem Anspruch, mit liechtensteinrelevanten Themen befasst, die zur staatsbürgerlichen Bildung beitragen und somit auch für die Liechtensteiner Gemeinden relevant sind.

Erwähnt sei hier z. B. die in Planung befindliche Online-Umsetzung des Historischen Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen, herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart.

Die Gemeinden sind auch Forschungsgegenstand, wenn es um das Verhältnis von Staat und Kirche geht, in Fragen des Bürgerrechts, der wirtschaftlichen Bedeutung der Gemeinden oder der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinden. Letzteres wird z. B. bei der gegenwärtigen Erarbeitung eines Online-Kommentars zur Liechtensteinischen Verfassung spezifisch erörtert.

Ferner wird den Gemeinden auch im geplanten Handbuch zum politischen System Liechtensteins ein eigenes Kapitel gewidmet. Zu erwähnen ist schliesslich auch die Expertenmitarbeit im "Congress of Local and Regional Authorities" des Europarates, in welchem es insbesondere um die Autonomie und Handlungsspielräume der lokalen Ebene, also der Gemeinden, geht.

Es würde die Verantwortlichen vom Liechtenstein-Institut freuen, wenn die Gemeinden sich zu einem höheren Beitrag entschliessen könnten, um damit auch dem Vorwurf von Regierung und Landtag begegnen zu können, dass sich die Gemeinden im Verhältnis zum Staat zu wenig engagieren. Das Liechtenstein-Institut ist in viele Richtungen aktiv bestrebt, die finanzielle Basis für die Forschung im Interesse Liechtensteins zu erweitern, sei dies über Sponsorengelder oder über andere Mittel.

Aus vorgenannten Gründen wird der **Antrag** gestellt, dass der jährliche Beitrag an das Liechtenstein-Institut von derzeit CHF 5'000.00 auf CHF 15'000.00 erhöht werden soll. Dies entspricht gemäss aktuellem Einwohnerstand rund CHF 3.00 pro Einwohner. Demzufolge soll der Pro-Kopf-Beitrag von derzeit rund CHF 1.00 auf CHF 3.00 erhöht werden.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Gemeinden in hohem Masse von der Forschungsarbeit des Liechtenstein-Instituts profitieren. Das Liechtenstein-Institut bereitet für Liechtenstein besonders relevante Themen auf der Basis wissenschaftlicher Forschung auf. Es leistet dadurch einen bedeutenden gesellschaftspolitischen Beitrag. Daher wird eine finanzielle Förderung des Liechtenstein-Instituts grundsätzlich nicht infrage gestellt. Hingegen wird die finanzielle Unterstützung in Form eines Pauschalbeitrages ohne Zweckgebundenheit diskutiert. Nach eingehender Diskussion wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass das Liechtenstein-Institut mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00 unterstützt werden soll. Dies entspricht rund CHF 2.00 pro Einwohner.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen): Dem **Gegenantrag** wird stattgegeben. Der jährliche Beitrag an das Liechtenstein-Institut wird von derzeit CHF 5'000.00 auf CHF 10'000.00 erhöht. Erstmals kommt der neue Beitrag im Jahr 2016 zur Anwendung.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt, wonach der jährliche Beitrag an das Liechtenstein-Institut von derzeit CHF 5'000.00 auf CHF 15'000.00 erhöht werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU, 2 FBP dafür; 3 VU, 3 FBP dagegen): Der **Antrag**, dass das Liechtenstein-Institut mit einem jährlichen Beitrag von derzeit CHF 5'000.00 auf CHF 15'000.00 erhöht werden soll, wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr

Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

Basil Vogt
Gemeinderat

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 19. November 2015